



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Februar 2013 (11.02)  
(OR. en)**

**5752/13  
ADD 1**

**FIN 44  
PE-L 4**

**ADDENDUM 1 ZUM VERMERK**

---

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 – Entwurf einer Empfehlung des Rates

---

**Entwurf**  
**EMPFEHLUNG DES RATES**

**vom**

**zur Entlastung der Kommission**  
**zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans**  
**der Europäischen Union**  
**für das Haushaltsjahr 2011**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 319,

nach Durchführung der in Artikel 319 Absatz 1 AEUV vorgesehenen Prüfung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 ergeben sich folgende Beträge:

- Einnahmen im Haushaltsjahr	EUR 129 999 955 328.80
- Ausgaben aus Mitteln des Haushaltsjahres	-EUR 128 043 323 049.01
- Verfall von aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragenen Zahlungsermächtigungen (einschließlich zweckgebundener Einnahmen)	EUR 457 395 591.58
- auf das Haushaltsjahr <i>n+1</i> übertragene Mittel für Zahlungen	-EUR 1 013 400 234.32
- aus dem Haushaltsjahr <i>n-1</i> übertragene EFTA-Zahlungsermächtigungen	-EUR 6 106 180.30
- Saldo der Wechselkursdifferenzen	EUR 97 411 791.05
- Haushaltsüberschuss	EUR 1 491 933 247.80

(2) Die verfallenen Zahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr belaufen sich auf 160 948 713,14 EUR.

(3) Von den auf das Haushaltsjahr *n* übertragenen Mitteln für Zahlungen in Höhe von 1 512 521 279,18 EUR sind 1 351 572 566,04 EUR (89 %) verbraucht worden.

(4) Die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2011 geben Anlass zu einigen Kommentaren seitens des Rates, die der vorliegenden Empfehlung als ANHANG beigelegt sind.

(5) Dem Rat ist sehr daran gelegen, dass aus seinen Bemerkungen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, und er geht davon aus, dass die Kommission allen Empfehlungen unverzüglich in vollem Umfang nachkommen wird.

(6) Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Sonderberichten angenommen, die der Rechnungshof 2011 und 2012 veröffentlicht hat.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 8711/12, 7519/12, 6967/12 + COR 1, 8795/12, 9149/12, 12663/12, 10058/12, 11633/12, 11632/12, 12473/12, 12526/12, 15393/12, 12727/12, 16490/12, 15421/12,

- (7) Die genannte Prüfung hat ergeben, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 von der Kommission insgesamt so ausgeführt worden ist, dass unter Zugrundelegung der Bemerkungen des Rechnungshofs eine Entlastung zur Ausführung dieses Haushaltsplans erteilt werden kann –

EMPFIEHLT dem Europäischen Parlament in Anbetracht dieser Erwägungen, der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

**EINLEITUNG**

1. Der Rat begrüßt, dass die Jahresrechnung der Europäischen Union (im Folgenden "Jahresrechnung") im fünften Jahr in Folge eine sachgerechte Darstellung der Finanzlage der Union und der Ergebnisse der Vorgänge und Cashflows liefert.
2. Der Rat begrüßt die Zuverlässigkeitserklärung (DAS) des Rechnungshofs bezüglich der Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 und die vom Rechnungshof unterbreitete Analyse der Prüfungsfeststellungen und -schlussfolgerungen. Er betont, dass unabhängigen Prüfungen auf EU-Ebene große Bedeutung zukommt und dass er die Arbeit des Rechnungshofs und die von ihm unterbreiteten Prüfungsfeststellungen nachdrücklich unterstützt.
3. Der Rat stellt jedoch abermals mit Sorge fest, dass nach der Gesamtbewertung des Rechnungshofs die Zahlungen aus dem Haushalt nach wie vor mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und die vom Rechnungshof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme für die Zahlungen weiterhin nur bedingt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge gewährleistet haben. Er erinnert daran, dass eine bessere Verwendung und eine solide Verwaltung der EU-Mittel – besonders in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzlage – entscheidend dazu beitragen, dass Vertrauen der Öffentlichkeit in die aus dem EU-Haushalt finanzierten Maßnahmen zu erhalten. Der Rat unterstützt die Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Jahresbericht ausgesprochen hat, weitgehend. Er würdigt die vom Rechnungshof vorgenommene Bewertung der mit dem EU-Haushalt erzielten Ergebnisse, die aus seiner Sicht einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zur jährlichen Überprüfung der Verwaltung der EU-Mittel liefert.

4. Der Rat stellt fest, dass beim Haushaltsvollzug in den letzten Jahren eine relative Stabilität festzustellen war, wobei der Rechnungshof deutlich niedrigere Fehlerquoten ermittelte als in den Jahren vor 2009. Er erkennt an, dass die Maßnahmen, die die Kommission und die Mitgliedstaaten ergriffen haben, um die Empfehlungen der vorausgehenden Jahre in die Praxis umzusetzen und die Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel und -Programme zu verbessern, vor allem im Bereich der Kohäsionspolitik 2011 zu Ergebnissen geführt haben. Ihm ist bewusst, dass einige Programme wegen ihres Umfangs und ihrer mehrjährigen Laufzeit möglicherweise schwer zu verwalten sind. Gleichwohl bemängelt er, dass die Fehlerquote 2011 gestiegen ist, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich weiter um eine Verstärkung der Kontrollen im Interesse einer wirksamen und effizienten Verwaltung der EU-Mittel zu bemühen. Er bekräftigt zudem seinen Wunsch nach jährlichen Verbesserungen, die die Grundlage für einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs bilden.
5. Der Rat weist darauf hin, dass der Rechnungshof von Jahr zu Jahr unterschiedliche Arten von Vorgängen geprüft hat und dass zudem die Anteile der Vorschusszahlungen, Zwischenzahlungen und Restzahlungen, die er für seine Stichprobe herangezogen hat, nicht gleich groß waren. Dies hat – abhängig unter anderem vom jeweiligen Jahr des Programmplanungszyklus – Folgen für die vom Rechnungshof geschätzte Gesamtfehlerquote und für die Vergleichbarkeit der in den einzelnen Kapiteln des Rechnungshofsberichts genannten Fehlerquoten.
6. Wie in den Vorjahren erinnert der Rat daran, dass die politischen Ziele vereinfacht werden müssen. Er räumt ein, dass häufige und radikale Änderungen der Überwachungs- und Kontrollsysteme während eines Programmplanungszeitraums vermieden werden sollten, da eine Änderung der Verfahren auch zu Fehlern führen kann. Doch sollten die Beratungen über die Programme für den nächsten mehrjährigen Programmplanungszeitraum zum Anlass genommen werden, die Vereinfachung voranzutreiben. Der Rat bekräftigt zudem, dass die Mitgliedstaaten und Begünstigten Orientierungshilfen brauchen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können und ihnen weniger häufig Fehler bei der Einschätzung der Förderungswürdigkeit unterlaufen.

7. Der Rat stellt fest, dass ein erheblicher Anteil der Fehler, die der Rechnungshof in seinem diesjährigen Bericht aufzeigt, wieder auf die Vergabe von aus dem EU-Haushalt finanzierten öffentlichen Aufträgen im Allgemeinen entfällt, und insbesondere auf die Vergabe unter geteilter Verwaltung, für die zusätzlich nationale Vorschriften gelten. Er weist darauf hin, dass die Vergabeverfahren und -regeln im Zuge der Überarbeitung der Haushaltsordnung modernisiert und vereinfacht worden sind und dass dies in Verbindung mit der laufenden Überarbeitung der Vergabeverfahren in den kommenden Jahren zu Verbesserungen in diesem Bereich führen dürfte. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Vorteile dieser Vereinfachungsmaßnahmen auch wirklich zu nutzen, um die Fehlerquoten zu senken.
8. Der Rat erinnert daran, dass rechtzeitig transparente und vergleichbare Informationen darüber vorliegen müssen, wie die EU-Mittel von der Kommission und den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Hierzu sollten auch Daten über die finanziellen Auswirkungen der entdeckten Fehler und die Durchführung von Abhilfemaßnahmen zählen. Er hebt hervor, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Methoden für die Bewertung der Fehler weiter aneinander angleichen müssen.
9. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Aufbau solider Strukturen für die Programmverwaltung voranzutreiben. Dabei sollte mehr Wert auf Maßnahmen zur Verhütung von Fehlern gelegt werden. In dieser Hinsicht kommt es darauf an, dass Zahlungen erforderlichenfalls rechtzeitig unterbrochen und konsequent Wiedereinzahlungen und Finanzkorrekturen vorgenommen werden. Der Rat bekräftigt, dass die Verwaltung der Mittel auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten wirksamen und effizienten Kontrollen unterzogen werden muss. Er erkennt an, dass die Kommission Korrekturmaßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ergreift. Allerdings stellt er auch fest, dass bei der Durchführung dieser Maßnahmen wegen der mehrjährigen Laufzeit der Programme zuweilen Verzögerungen auftreten. Er erinnert daran, dass es nach wie vor in erster Linie darauf ankommt, dass mit den politischen Maßnahmen der EU Ergebnisse erzielt werden. Gleichzeitig sollte genügend Aufmerksamkeit auf eine Verringerung der Fehlerquoten verwendet werden.

10. Der Rat ist der Ansicht, dass die jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektoren der Kommission wichtig und nützlich sind und dass sie im Hinblick auf die kommissionsinterne Rechenschaftspflicht wie auch auf die Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit von erheblicher Bedeutung sind. Von den Vorbehalten, die die Generaldirektoren aufgrund ihrer Bewertung der Mittelverwendung und der Kontrollverfahren zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge geltend machen, sollte daher nach Bedarf systematisch Gebrauch gemacht werden, um den Wert der jährlichen Tätigkeitsberichte zu steigern. Ferner appelliert der Rat an die Kommission, Form und Inhalt der jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen anzugleichen, damit sie ungeachtet der unterschiedlichen Politikfelder besser vergleichbar sind.
11. Der Rat ersucht die Kommission, weiter wachsam zu sein, da noch andere Herausforderungen auf sie zukommen, insbesondere in Anbetracht der zusätzlichen Aufgaben, die die neue Haushaltsordnung mit sich bringt. Hierzu zählt, dass sie eine Methode entwickeln muss, um die Kosten und den Nutzen der Kontrollsysteme zu bewerten und zu beziffern, und dass sie unter anderem aufgrund des verstärkten Rückgriffs auf Finanzierungsinstrumente und Treuhandfonds über ein zunehmend komplexes Umfeld Bericht erstatten muss.
12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es im Bereich der Mehrjahresprogramme nach wie vor in großem Umfang noch abzuwickelnde Mittelbindungen gibt. Er fordert die Kommission auf, die Beträge der noch abzuwickelnden Mittelbindungen sorgfältig zu überwachen und sie rechtzeitig und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften abzuwickeln oder aufzuheben.
13. Außerdem nimmt der Rat mit Interesse Kenntnis vom Sonderbericht Nr. 19/2012 des Rechnungshofs "Bericht 2011 über die Weiterverfolgung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs". Er schließt sich dem Ratschlag des Rechnungshofs an, dass sich die Kommission noch stärker bemühen sollte, die vom Rechnungshof empfohlenen Maßnahmen zügig, effizient und wirksam umzusetzen.



## KAPITEL 1

### ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG UND ZUGEHÖRIGE AUSFÜHRUNGEN

#### 1. Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Der Rat begrüßt die vom Rechnungshof abgegebene positive Einschätzung der Zuverlässigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011. Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Rechnungshofs, dass diese Jahresrechnung in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2011 sowie der Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das abgeschlossene Haushaltsjahr im Einklang mit der Haushaltsordnung und den vom Rechnungsführer der Kommission festgelegten Rechnungsführungsvorschriften vermittelt.

Der Rat appelliert an die Kommission, weiterhin dafür zu sorgen, dass die hohe Qualität der Rechnungsführung auch in den kommenden Jahren beibehalten wird.

#### 2. Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs, die auf der geprüften Stichprobe der zugrunde liegenden Vorgänge sowie der Überwachungs- und Kontrollsysteme basieren, bestätigen, dass die Fehlerquote in den letzten Jahre relativ konstant geblieben ist. Allerdings bedauert er, dass bei einem beträchtlichen Teil der Ausgaben nach wie vor eine erhebliche Fehlerquote zu verzeichnen war und dass die wahrscheinlichste Fehlerquote für Zahlungen insgesamt von 3,7 % im Jahr 2010 auf 3,9 % im Jahr 2011 gestiegen ist. Er stellt fest, dass 0,1 % des Anstiegs darauf zurückzuführen ist, dass bei der Fehlerquotenberechnung erstmals Fehler im Zusammenhang mit der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen berücksichtigt wurden. Er bekräftigt, dass er jährliche Verbesserungen bei den Finanzmanagementsystemen und niedrigere Fehlerquoten erwartet.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass der Rechnungshof einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Themenkreis "Einnahmen", für die Mittelbindungen in allen Themenkreisen und für die Zahlungen in den Themenkreisen "Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung" sowie "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" erteilt hat. Er nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme in den Themenkreisen "Einnahmen" und "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" wirksam funktionieren und die wahrscheinlichste Fehlerquote in den Themenkreisen "Einnahmen", "Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung" sowie "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" nach Schätzungen des Rechnungshofs unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt. Er ist jedoch besorgt darüber, dass die Zwischen- und Abschlusszahlungen für den Themenkreis "Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung" abermals mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

Der Rat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die vom Hof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme insgesamt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen nur bedingt gewährleistet haben und dass die Zahlungen in den Themenkreisen "Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen", "Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit", "Regionalpolitik, Energie und Verkehr", "Beschäftigung und Soziales" sowie "Forschung und andere interne Politikbereiche" weiterhin mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

Der Rat ermutigt die Kommission, die Überwachungs- und Kontrollstrukturen weiter zu verstärken, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter zu vertiefen und den nationalen Verwaltungsbehörden weiterhin Orientierungshilfen an die Hand zu geben, um die Fehlerquote bei den Ausgaben der Union in den kommenden Jahren zu verringern.

### **3. Prüfungsansatz des Rechnungshofs**

Der Rat begrüßt die neue Struktur des Jahresberichts des Rechnungshofs für 2011. Die Kapitel sind nun ausgewogener, was die Einteilung der Politikbereiche und die Verteilung der Ausgaben anbelangt; damit wurde dem Wunsch, den der Rat in den vorausgehenden Jahren geäußert hatte, entsprochen. Der Rat betont, dass ungeachtet der geänderten Struktur des Berichts vollständige Transparenz hinsichtlich der Ausführung der Ausgaben in allen Haushaltsbereichen zu gewährleisten ist und dass die Prüfungsergebnisse mit denen der vorausgehenden Jahre vergleichbar sein müssen.

Ebenso bestärkt der Rat in Anbetracht der Tatsache, dass die Zwischen- und Abschlusszahlungen mit einer höheren Fehlerquote behaftet waren als die Vorschusszahlungen, den Rechnungshof in seiner Absicht, bei seinen Prüfungen künftig eine harmonisierte Methode auf die Vorschusszahlungen anzuwenden. Auf diese Weise lassen sich die Prüfungsfeststellungen für die einzelnen Kapitel und unterschiedliche Jahre leichter vergleichen. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, sich auf eine umfassende, kohärente und einheitliche Präsentation der Prüfungsergebnisse und geschätzten Fehlerquoten stützen zu können.

Der Rat ist der Ansicht, dass die Dreiergespräche zwischen dem Rechnungshof, der Kommission und den nationalen Behörden gegebenenfalls wichtig sind für das gegenseitige Verständnis und die Beurteilung von Fehlern bei der geteilten Verwaltung und entsprechende Gegenmaßnahmen.

---

## KAPITEL 2 EINNAHMEN

Der Rat nimmt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die Vorgänge unter "Einnahmen" nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und dass die diesbezüglichen Überwachungs- und Kontrollsysteme die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge insgesamt effektiv gewährleistet haben, mit Genugtuung zur Kenntnis.

### 1. Traditionelle Eigenmittel

Der Rat stellt fest, dass es ungeachtet der bereits unternommenen Anstrengungen nach wie vor gewisse Probleme im Zusammenhang mit der B-Buchführung gab und dass die Mitgliedstaaten ihre zollamtliche Überwachung weiter verbessern müssen. Er fordert die Kommission auf, weiter auf eine korrekte Verbuchung festgestellter Ansprüche (Zölle) hinzuwirken und den Mitgliedstaaten zu helfen, ihre diesbezüglichen Kontrollrahmen zu verstärken, damit die der Union geschuldeten traditionellen Eigenmittel in voller Höhe eingetrieben werden.

### 2. MwSt-Eigenmittel

Der Rat nimmt die Fortschritte bei der Aufhebung der seit langem bestehender Vorbehalte zu den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln mit Befriedigung zur Kenntnis. Die Kommission sollte versuchen, die noch verbleibenden Probleme in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten so rasch wie möglich zu beseitigen.

### 3. BNE-Eigenmittel

Der Rat begrüßt, dass bei der Aufhebung der allgemeinen und spezifischen Vorbehalte gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Er ersucht die Kommission, die Empfehlungen des Rechnungshofs weiter konsequent zu befolgen.

### KAPITEL 3

## LANDWIRTSCHAFT: MARKTSTÜTZUNG UND DIREKTZAHLUNGEN

Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof separate geschätzte Fehlerquoten für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und für die Entwicklung des ländlichen Raums ermittelt und das frühere Kapitel "Landwirtschaft und natürliche Ressourcen" in zwei Kapitel unterteilt hat.

Er bedauert, dass die vom Rechnungshof in diesem Themenkreis geprüften Zahlungen mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und dass der Hof einen leichten Anstieg der wahrscheinlichsten Fehlerquote festgestellt hat.

Sorge bereitet ihm zudem, dass die geprüften Kontrollsysteme sich nur zum Teil als wirksam erwiesen haben. Er begrüßt, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten bereits Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Überwachungs- und Kontrollsysteme unternommen haben, und fordert sie nachdrücklich auf, diese Anstrengungen fortzusetzen.

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat bedauert, dass 39 % der vom Rechnungshof im Jahr 2011 geprüften Vorgänge mit Fehlern behaftet waren und dass sich die wahrscheinlichste Gesamtfehlerquote auf 2,9 % belief.

Er stellt fest, dass es sich bei nahezu drei Vierteln der festgestellten quantifizierbaren Fehler um Genauigkeitsfehler handelte, und zwar überwiegend um überhöhte Flächenangaben von Seiten der Empfänger von Flächenbeihilfen, die allerdings nur begrenzte finanzielle Auswirkungen hatten.

Der Rat weist darauf hin, dass der Rechnungshof in diesem Jahr anders vorgegangen ist, auch was die Behandlung von Verstößen gegen anderweitige Verpflichtungen betrifft, und dass er andere Stichproben verwendet hat. Er unterstreicht, dass ein Vergleich der Ergebnisse daher erst im Verlauf der nächsten Jahre möglich sein wird.

Er empfiehlt den Mitgliedstaaten, das Flächenidentifizierungssystem weiter zu verbessern und sich weiter um die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten zu bemühen. Er begrüßt, dass der Rechnungshof die Abhilfemaßen gewürdigt hat, die die Kommission ergriffen hat, um diese Anstrengungen zu unterstützen, und betont, dass die Ergebnisse der jährlichen Bewertungen des Flächenidentifizierungssystems fortlaufend überwacht werden müssen.

## 2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rechnungshofs, dass das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) in den sechs geprüften Zahlstellen aufgrund unrichtiger Daten in den Datenbanken und einer fehlerhaften verwaltungstechnischen Bearbeitung von Zahlungsanträgen nur bedingt wirksam war, und mahnt diesbezüglich Verbesserungen an. Gleichwohl würdigt er, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des Systems unternommen haben, und teilt die Ansicht der Kommission, dass das InVeKoS nach wie vor ein wirksames Instrument zur Begrenzung des Fehlerrisikos in diesem Bereich ist. Er fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, damit das InVeKoS auch in Zukunft seine Wirkung behält und funktioniert.

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Rechnungshof auf Mängel bei den Vor-Ort-Kontrollen und bei der Validierung der Kontrollstatistiken durch die bescheinigenden Stellen hingewiesen hat. Er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommissionsdienststellen Instrumente entwickelt haben, mit denen sich die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen vollständig überprüfen lassen. Gegebenenfalls sollte eher erwogen werden, die Wiederholung der Vor-Ort-Kontrollen durch die Stelle, die die ersten Kontrollen bescheinigt hat, mit Überprüfungen der Kontrollen durch das interne Kontrollsystem der Zahlstelle zu kombinieren. Gut funktionierende bescheinigende Stellen sollten die Möglichkeit haben, sich auf Grundlage einer Kosten-Nutzen-Abwägung und aus Zeitgründen für begleitete Kontrollen statt für die systematische Wiederholung bereits durchgeführter Kontrollen zu entscheiden. Der Rat ermahnt die Kommission zwar, den Mängeln, die beispielsweise bei den Vor-Ort-Kontrollen festgestellt worden sind, weiter nachzugehen, doch schließt er sich auch der Ansicht der Kommission an, dass die begrenzten finanziellen Auswirkungen dieser Mängel auf den EU-Haushalt durch die Konformitätsabschlussverfahren ausgeglichen werden.

Der Rat begrüßt die Einführung eines Verfahrens für eine bessere Zuverlässigkeitsgewähr und die Initiativen, die einige bescheinigende Stellen in diesem Zusammenhang bereits eingeleitet haben, weist allerdings darauf hin, dass der Rechnungshof Kritik an der Arbeit im Jahr 2011 geäußert hat. Der Rat bestärkt die Kommission in ihrer Absicht, die Feststellungen des Rechnungshofs mit den betreffenden Mitgliedstaaten zu erörtern und diese Feststellungen in ihren Orientierungshilfen und bei der Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Aktionspläne, die mehrere Mitgliedstaaten bereits entwickelt haben, zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht bekräftigt der Rat, dass die Kontrollmaßnahmen angemessen und wirksam sein müssen und keinen unnötigen Verwaltungs- und Finanzaufwand verursachen dürfen.

Außerdem begrüßt der Rat die Vereinfachungsmaßnahmen, die in diesem Bereich bereits ergriffen worden sind, wobei er allerdings unterstreicht, dass im nächsten Programmplanungszeitraum weitere Verbesserungen erzielt werden müssen. In Verbindung mit besseren Orientierungshilfen für alle Beteiligten dürfte dies – sofern genügend Zeit für die Anpassung an die neuen Verfahren eingeräumt wird – zu weiteren Verbesserungen führen, was die ordnungsgemäße Anwendung und korrekte Einführung der InVeKoS durch die Mitgliedstaaten betrifft, und somit die Schlagkraft der Systeme verstärken.

---

## KAPITEL 4

### ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS, UMWELT, FISCHEREI UND GESUNDHEIT

Der Rat ist enttäuscht darüber, dass die geschätzte Fehlerquote für diesen Themenkreis 7,7 % beträgt. Der Rat nimmt jedoch die Erklärung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass es sich hier um einen besonders fehlerträchtigen Ausgabenbereich des EU-Haushalts handelt und dies zu einem großen Teil auf die Komplexität der in diesen Themenkreis fallenden Programme zurückzuführen ist.

Der Rat ist ferner besorgt darüber, dass die geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme als nur bedingt wirksam beurteilt wurden, und unterstreicht, dass ihre uneingeschränkte Wirksamkeit von der korrekten Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und damit von einem deutlichen und transparenten verordnungsrechtlichen Rahmen insbesondere im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Ausgaben abhängt.

#### **1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge**

Der Rat bedauert, dass 57 % der 2011 vom Rechnungshof geprüften Ausgaben fehlerbehaftet war und möchte erneut darauf hinweisen, dass bei den Ausgaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums wie 2010 ein hohes Fehlerrisiko besteht, da die politischen Ziele in diesem Bereich mit hochkomplexen Vorschriften und Förderfähigkeitskriterien einhergehen. Daher begrüßt der Rat, dass die Kommission im Hinblick auf diese Situation eine Reihe von Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen hat, noch ehe der Rechnungshof seine Ergebnisse veröffentlicht hat.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof – auch bei öffentlichen Einrichtungen – eine hohe Fehlerinzidenz bei der Meldung nicht förderfähiger MwSt-Beträge und der Nichteinhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgestellt hat.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei seiner Fehlerquotenschätzung zum ersten Mal die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross-Compliance-Verpflichtungen) berücksichtigt hat. Ferner nimmt er Kenntnis von dem Argument der Kommission, dass die Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen keine Beihilfenvoraussetzung ist, so dass die Kontrolle dieser Verpflichtungen sich nicht auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge auswirken dürfte.



## 2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof sechs Überwachungs- und Kontrollsysteme im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums geprüft hat und zu dem Ergebnis gelangt ist, dass das InVeKoS ein bedingt wirksames System ist. Generell hält der Rat das InVeKoS für ein wichtiges Instrument zur Verwaltung der Ausgaben im Bereich Entwicklung des ländlichen Raums und zur Begrenzung des Fehlerrisikos. Jedoch ist er weiterhin besorgt angesichts des Umstands, dass die Verwaltungs- und die Vor-Ort-Kontrollen nicht streng genug waren, um das Risiko einer Meldung nicht förderfähiger Ausgaben einzudämmen, und dass bedeutende Schwachstellen bei der Festlegung und Kontrolle der anzuwendenden Cross-Compliance-Verpflichtungen festgestellt wurden. Der Rat ermutigt die Kommission, die festgestellten Schwachstellen weiter zu verfolgen und dafür zu sorgen, dass sie, auch im Wege des Konformitätsabschlussverfahrens, korrigiert werden.

Der Rat erkennt an, wie wichtig die Anwendung eines vorbeugenden Prüfungsansatzes ist, insbesondere in der Form von Maßnahmen, die auf eine zielgerichtete Anleitung und ein besseres gegenseitiges Verständnis der betroffenen Verwaltungen abzielen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die bereits von der Kommission eingeleiteten Bemühungen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof festgestellt hat, dass die bescheinigenden Stellen Bemerkungen, die aufgrund vorheriger Prüfungen der Kommission oder des Rechnungshofs vorgebracht wurden, nicht ausreichend berücksichtigen. Er fordert die Kommission nachdrücklich auf, deutlichere und spezifischere Anweisungen in die einschlägigen Leitlinien aufzunehmen, wenn sie ihre regelmäßigen Hinweise abgibt.

In diesem Zusammenhang nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die GD AGRI in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht für 2011 einen Vorbehalt in Bezug auf die ELER-Ausgaben zum Ausdruck gebracht hat, und schließt sich der Auffassung des Rechnungshofs sowie der Kommission an, dass die Gründe für die höheren Fehlerquoten, einschließlich der Restfehlerquote, eingehend analysiert werden müssen. Er begrüßt es, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine tiefgreifende Analyse begonnen hat. Der Rat unterstützt diese Maßnahmen und ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen so bald und wirksam wie möglich umzusetzen, um die Ursachen für die festgestellte beträchtliche Fehlquote zu beseitigen.

Der Rat hebt nichtsdestoweniger hervor, dass die Verwaltungs- und Kontrollverfahren der Mitgliedstaaten, die eingerichtet wurden, um korrekte Zahlungen und weitere Vereinfachungsmaßnahmen zu gewährleisten, weiter verbessert werden müssen.

Was die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf das interne Kontrollsystem der GD MARE betrifft, nimmt der Rat zur Kenntnis, dass Schlüsselkontrollen nicht immer vollständig dokumentiert und die Fangmengen nicht ausreichend überwacht worden waren. Zwar erkennt der Rat an, dass geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden, fordert die Kommission aber nachdrücklich auf, ihre Vorbeugungsmaßnahmen zu verstärken, damit vermieden wird, dass über das bestehende Abkommen hinaus Fangtätigkeiten ausgeführt werden, die der umweltpolitischen Nachhaltigkeit schaden und gegen die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verstoßen.

---

## KAPITEL 5

### REGIONALPOLITIK, ENERGIE UND VERKEHR

Der Rat bedauert, dass die wahrscheinlichste Fehlerquote für diesen Themenkreis deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle lag, erkennt jedoch den positiven Trend bei der Entwicklung der Fehlerquote für diesen Themenkreis an. Im dritten Jahr in Folge lag die Fehlerquote erheblich unter den vom Rechnungshof für den Zeitraum 2006-2008 gemeldeten Quoten. Der Rat nimmt diesen positiven Trend gebührend zur Kenntnis. Er stellt ferner fest, dass sich aus der mehrjährigen Ausrichtung der operativen Programme ergebende Zahlungsvolumen zugenommen hat.

Der Rat begrüßt ferner den neuen Ansatz des Rechnungshofs für die Darlegung der Prüfungsfeststellungen in seinem Jahresbericht, der dieses Jahr zwei gesonderte Kapitel, und zwar zu den Themenkreisen "Regionalpolitik, Energie und Verkehr" und "Beschäftigung und Soziales", umfasst. Seiner Ansicht nach führt dieser neue Ansatz zu gezielteren Ergebnissen und größerer Transparenz.

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Rat erkennt an, dass die wahrscheinlichste Fehlerquote für diesen Themenkreis sich 2011 verbessert hat und dass die kombinierte wahrscheinlichste Fehlerquote für das vorhergehende Kapitel "Kohäsion, Energie und Verkehr" insgesamt von 7,7 % auf 5,1 % gesunken ist.

Der Rat ist jedoch der Ansicht, dass die vom Rechnungshof für den Themenkreis "Regionalpolitik, Energie und Verkehr" auf 6 % geschätzte Fehlerquote weiterhin zu hoch ist. Er bedauert ferner zutiefst, dass bei 62 % der mit Fehlern behafteten Vorgänge die Mitgliedstaaten nicht in der Lage waren, zumindest einige von ihnen aufzudecken, ehe sie der Kommission die Ausgaben bescheinigen. Der Rat betont erneut, wie wichtig Primärkontrollen sind und dass von den Verwaltungsbehörden wirksamere Prüfsysteme eingeführt werden müssen, damit die Fehlerquote gesenkt wird. Er fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, diese Vorgehensweise weiter zu verfolgen und zielgerichtete Schulungen und Leitlinien anzubieten, damit die Informationen und bewährten Verfahren bessere Verbreitung finden und gleichzeitig eine größere Stabilität der Vorschriften und Verfahren gewährleistet wird.

Der Rat weist auch darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Vorschriften ordnungsgemäß umgesetzt werden und ermutigt die Kommission, eine strikte Politik weiterzuführen und Zahlungen zu unterbrechen und auszusetzen, wenn erhebliche Mängel in der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festgestellt werden, bis die entsprechenden Abhilfemaßnahmen vollständig umgesetzt sind.

Wie in den vorangegangenen Jahren zählen die fehlerhafte Anwendung von Förderfähigkeitskriterien und Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu den vom Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2011 festgestellten häufigsten Fehlern. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen für eine strikte Einhaltung der Förderfähigkeitskriterien auf EU- und nationaler Ebene und der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge fortzusetzen. Gleichzeitig ermutigt der Rat die Mitgliedstaaten, die auf nationaler Ebene festgelegten Förderfähigkeitskriterien so weit wie möglich zu vereinfachen und ihre korrekte Anwendung sicherzustellen.

## **2. Überwachungs- und Kontrollsysteme**

Wie im Jahr 2010 hat sich der Rechnungshof bei der Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf die Arbeit und Leistung der nationalen Prüfbehörden und ihre Wirksamkeit bei der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben konzentriert. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Tätigkeit von vier der sieben vom Rechnungshof untersuchten Prüfbehörden als "wirksam" eingestuft wurde, zwei wurden als "bedingt wirksam" eingestuft und eine als "nicht wirksam".

Ferner begrüßt er, dass die Prüfungsmethoden der Kommission und die Bewertungsergebnisse der nationalen Prüfbehörden mit den Feststellungen des Rechnungshofs übereinstimmen. Der Rat begrüßt die Bemühungen, sich im Einklang mit Artikel 73 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 stärker auf die Arbeit der Prüfbehörden zu stützen, und ist der Auffassung, dass die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten maßgebliche Akteure in der Rechenschaftskette sind. Er ersucht die Mitgliedstaaten, sich weiter darum zu bemühen, dass die nationalen Prüfbehörden hochwertige Ergebnisse vorlegen, und fordert die Kommission auf, ihnen weiter Orientierungshilfen an die Hand zu geben, und zwar insbesondere zu den Stichprobenverfahren, zum Umfang der Prüfungen und zur Qualitätskontrolle.

### **3. Zuverlässigkeit der Managementerkklärungen der Kommission**

Der Rat begrüßt, dass sich die Kommission bemüht hat, eine strengere und umfassendere Bewertung der Risikobeträge bei den Zahlungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 vorzunehmen und Vorbehalte geltend gemacht hat, was die Regionalpolitik angeht. Nach diesem strikteren Ansatz waren schätzungsweise 3,1 bis 6,8 % der Ausgaben risikobehaftet, was sich mit den diesjährigen Feststellungen des Rechnungshofs deckt.

Sorgen bereitet dem Rat allerdings, dass bei einigen Vorbehalten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Programmen für den Zeitraum 2000-2006 im Bereich Regionalpolitik und des Siebten Forschungsrahmenprogramms in den Bereichen Energie und Verkehr die Risikobeträge nicht beziffert wurden. Er fordert die Kommission auf, ihre Prüfungstätigkeit bei diesen Programmen fortzusetzen, damit sie eine realistischere Bewertung der Risikobeträge vorlegen kann. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass den GD der Kommission ab 2012 eine gemeinsame repräsentative Prüfungsstichprobe für das Siebte Forschungsrahmenprogramm zur Verfügung steht.

### **4. Abschlussverfahren**

Der Rat nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass es bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen für die Programme des Zeitraums 2000-2006 nach Angaben des Rechnungshofs nach wie vor Schwachstellen gibt, insbesondere was die Zuverlässigkeit einiger von den Mitgliedstaaten übermittelter Abschlussunterlagen betrifft. Er unterstreicht, dass die Mängel, die der Rechnungshof ermittelt hat, beseitigt werden müssen, und fordert die Kommission auf, solide Verfahren einzuführen, die sicherstellen, dass die Programme für die Zeiträume 2000-2006 und 2007-2013 effizient und unter Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen Haushaltsführung abgeschlossen werden.

## KAPITEL 6

### BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Der Rat begrüßt, das die wahrscheinlichste Fehlerquote für den Themenkreis "Beschäftigung und Soziales" nach Einschätzung des Rechnungshofs mit 2,2 % nur leicht über der Wesentlichkeitsschwelle lag.

Er stellt fest, dass diese positive Entwicklung darauf zurückzuführen ist, dass die Regeln vereinfacht wurden, die Kommission eine strikte Politik der Zahlungsunterbrechung und Zahlungsaussetzung verfolgt hat und überdies die Mitgliedstaaten ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme verbessert haben.

Allerdings nimmt der Rat mit Sorge zur Kenntnis, dass der Rechnungshof bei den Primärkontrollen der Ausgaben, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind, erhebliche Mängel festgestellt hat.

#### **1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge**

Der Rat begrüßt die Verbesserungen in diesem Themenkreis, betont jedoch, dass ihm die Mängel, die der Rechnungshof bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen und insbesondere bei den Primärkontrollen aufgedeckt hat, Sorge bereiten. Er bedauert sehr, dass die Mitgliedstaaten bei 76 % der Vorgänge, die nach Angaben des Rechnungshofs fehlerbehaftet waren, nicht in der Lage waren, die Fehler zu aufzudecken, bevor sie der Kommission die Ausgaben bescheinigten.

Er stellt zudem fest, dass die Fehler bei den aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Ausgaben hauptsächlich in der Erstattung nicht zuschussfähiger oder nicht korrekt gemeldeter Kosten sowie in Verstößen gegen Verfahrensvorschriften bestanden. Er ersucht die Kommission, ihre vorbeugenden und korrigierenden Maßnahmen, wie etwa Anleitung und Schulung, fortzusetzen, um sicherzustellen, dass die Förderbedingungen strikt eingehalten werden, und die Verfahren weiter zu vereinfachen und erforderlichenfalls dafür zu sorgen, dass Finanzkorrekturen vorgenommen werden. Was die nationalen Förderkriterien anbelangt, so ersucht der Rat die Mitgliedstaaten, zu sondieren, wie ihre Regeln im Interesse aller Beteiligten noch weiter vereinfacht und gestrafft werden können.

## 2. Überwachungs- und Kontrollsysteme

2011 hat sich der Rechnungshof bei der Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für diesen Themenkreis auf die Leistung zweier nationaler Prüfbehörden und ihre Wirksamkeit bei der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben konzentriert. Der Rat stellt fest, dass die Arbeit der einen Prüfbehörde für wirksam, die der anderen jedoch nur für bedingt wirksam befunden wurde. Ferner begrüßt er, dass das Prüfverfahren der Kommission und ihre Bewertungsergebnisse für die beiden nationalen Prüfbehörden den Schlussfolgerungen des Rechnungshofs entsprechen.

Er ersucht die Mitgliedstaaten, sich weiter darum zu bemühen, dass ihre Prüfbehörden hochwertige Ergebnisse vorlegen, und fordert die Kommission auf, ihnen weiter Orientierungshilfen an die Hand zu geben, und zwar insbesondere zu den Stichprobenverfahren, zum Umfang der Prüfungen und zur Qualitätskontrolle.

## 3. Zuverlässigkeit der Managementerkklärungen der Kommission

Der Rat begrüßt, dass sich die Kommission bemüht hat, eine strengere und gründlichere Bewertung der Risikobeträge bei den Zahlungen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 vorzunehmen. Bei dieser strikteren Handhabung der Vorbehalte waren schätzungsweise 2 bis 2,5 % der Ausgaben risikobehaftet, was sich mit den diesjährigen Feststellungen des Rechnungshofs deckt.

Sorge bereitet dem Rat allerdings, dass die Risikobeträge in einigen Vorbehalten zum Abschluss von Programmen für den Zeitraum 2000-2006 zu niedrig angesetzt wurden. Er fordert die Kommission auf, ihre Prüfungstätigkeit bei diesen Programmen fortzusetzen, damit sie eine realistischere Bewertung der Risikobeträge vorlegen kann.

## KAPITEL 7

### AUSSENBEZIEHUNGEN, AUSSENHILFE UND ERWEITERUNG

Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass der Rechnungshof im Zuge seiner Prüfung festgestellt hat, dass die Zahlungen für den Themenkreis "Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung" nicht mit wesentlichen Fehlern behaftet waren, wobei die wahrscheinlichste Fehlerquote schätzungsweise bei 1,1 % lag. Er bedauert allerdings, dass die Zwischen- und Abschlusszahlungen abermals mit wesentlichen Fehlern behaftet waren.

Dem Rat bereitet Sorge, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme in diesem Themenkreis die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen nach Angaben des Rechnungshofs nur bedingt gewährleistet haben.

Der Rat begrüßt zwar die Verbesserungen in diesem Themenkreis und stellt mit Befriedigung fest, dass die Kommission gegen die vom Rechnungshof ermittelten Schwachstellen vorgegangen ist, fordert sie aber auf, die Empfehlungen des Rechnungshofs weiterhin zu berücksichtigen.

Der Rat ersucht die Kommission, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die vom Rechnungshof genannten Mängel bei den Ausschreibungsverfahren und Vor-Ort-Kontrollen zu beheben.

Was den Dienst für außenpolitische Instrumente anbelangt, so erkennt der Rat an, dass die interne Auditstelle inzwischen uneingeschränkt funktioniert.

Er nimmt den Hinweis des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass es Probleme bei der Aufdeckung von Risiken im Zusammenhang mit der Budgethilfe gibt. Er erwartet, dass die neuen Leitlinien für die Budgethilfe, die mehr Förderkriterien enthalten, die vom Rechnungshof genannten Risiken verringern werden.



## KAPITEL 8

### FORSCHUNG UND ANDERE INTERNE POLITIKBEREICHE

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof geprüften Zahlungen in diesem Themenkreis mit wesentlichen Fehlern behaftet waren und dass die geschätzte Fehlerquote 2011 mit 3,0 % höher lag als 2010 (1,4 %), was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass die vom Hof geprüfte Stichprobe einen höheren Anteil an Zwischen- und Abschlusszahlungen enthielt.

Was die Überwachungs- und Kontrollsysteme für den Themenkreis "Forschung und andere interne Politikbereiche" anbelangt, so stellt der Rat fest, dass sie die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen nur bedingt gewährleistet haben.

Im Großen und Ganzen schließt sich der Rat den Empfehlungen an, die der Rechnungshofs der Kommission sowohl für den Bereich der Forschungsrahmenprogramme als auch für andere interne Politikbereiche erteilt hat, und fordert die Kommission auf, diesen Empfehlungen weiter Rechnung zu tragen.

#### **1. Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge**

Der Rat bedauert, dass die Fehler hauptsächlich in überhöhten Kostenangaben der Begünstigten für aus Mitteln des Sechsten und Siebten Forschungsrahmenprogramms geförderte Projekte bestanden haben. Er bedauert zudem, dass mehrere Arten von Fehlern in allen Kostenkategorien, wie u.a. Personalkosten und sonstige direkte und indirekte Kosten, wiederholt aufgetreten sind.

#### **2. Überwachungs- und Kontrollsysteme**

Der Rat bedauert, dass die vom Rechnungshof geprüften Überwachungs- und Kontrollsysteme nach wie vor nur bedingt die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen gewährleistet haben, auch wenn im Vergleich zu den Vorjahren Verbesserungen erzielt worden sind. Er ermutigt die Kommission, ihre internen Kontrollsysteme noch weiter zu verstärken.

## 2.1. Forschungsrahmenprogramme

Der Rat stellt fest, dass der Rechnungshof Schwachstellen bei den Ex-ante-Dokumentenprüfungen gefunden hat. Er fordert die Kommission auf, ihre Kontrollverfahren, die aus Sicht des Rechnungshofs nach wie vor nur bedingt wirksam sind, weiter zu verbessern.

Der Rat bedauert, dass die Prüfungsbescheinigung zu Kostenaufstellungen nach wie vor nur teilweise wirksam war. Wie bereits in früheren Jahren stellt er mit Sorge fest, dass Kostenaufstellungen, für die ein unabhängiger bescheinigender Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, Fehler aufweisen. Er fordert die Kommission auf, in diesem Punkt mehr Aufklärung zu betreiben, damit die erteilten Prüfungsbescheinigungen zuverlässiger werden.

Der Rat begrüßt die Gesamtbewertung des Rechnungshofs in Bezug auf die Wirksamkeit der von der Kommission eingeführten Ex-post-Prüfungsstrategie.

Was die Verfahren anbelangt, mit denen die Zuverlässigkeit der Ergebnisse externer Prüfungen gewährleistet werden soll, so fordert er die Kommission auf, – wie vom Rechnungshof empfohlen – noch stärker darauf hinzuwirken, dass die externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihre Verfahren auf die Leitlinien und Standardverfahren der Kommission abstimmen

Außerdem begrüßt der Rat, dass die Kommission sich bemüht hat, die Vorschriften für das Siebte Forschungsrahmenprogramm zu vereinfachen, und bestärkt sie, die Verfahren weiter zu vereinfachen und die Begünstigten noch stärker zu sensibilisieren.

## 2.2. Andere interne Politikbereiche

Was die Ex-ante-Dokumentenprüfungen für das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) – Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (ICT-PSP) betrifft, so nimmt der Rat zur Kenntnis, dass der Rechnungshof Schwachstellen festgestellt hat, und fordert die Kommission auf, ihre Buchführung weiter zu verbessern.

Bezüglich der Ex-post-Prüfungen der Kommission schließt sich der Rat der Empfehlung des Rechnungshofs an, eine Prüfungsstrategie für das ICT-PSP einzuführen. Er stellt fest, dass solche Strategien bereits für alle nicht forschungsbezogenen Programme entwickelt worden sind, und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass sie uneingeschränkt umgesetzt werden.

---

## KAPITEL 9

### VERWALTUNGS- UND SONSTIGE AUSGABEN

#### 1. Allgemeine Anmerkungen

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass auch 2011 bei den Verwaltungsausgaben der EU- Organe und -Einrichtungen weiterhin keine wesentlichen Fehler aufgetreten sind und dass ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme weiterhin die Anforderungen der Haushaltsordnung erfüllt haben.

#### 2. Bemerkungen zu einzelnen Organen

Auch wenn die spezifischen Bemerkungen des Rechnungshofs die Beurteilungen unter Nummer 1 nicht in Frage stellen, stellt der Rat doch mit Bedauern fest, dass bei einigen Organen noch Schwachstellen bei der Zahlung von Sozialleistungen an Bedienstete, den Arbeitsverträgen nicht ständiger Bediensteter und den Auftragsvergabeverfahren entdeckt worden sind.

Er begrüßt die Maßnahmen, die bereits ergriffen worden sind, und fordert die betroffenen Organe auf, die vom Rechnungshof bemängelten noch bestehenden Schwachstellen zu beseitigen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof den betroffenen Organen empfiehlt, dafür zu sorgen, dass ihre Bediensteten regelmäßig Dokumente über ihre persönliche Situation beibringen, dass beim Abschluss, bei der Verlängerung oder bei der Änderung der Arbeitsverträge nicht ständiger Bediensteter die einschlägigen Rechtsvorschriften befolgt werden und dass die Anweisungsbefugten die Vergabeverfahren durch entsprechende Anleitung und geeignete Kontrollmechanismen verbessern.

### 3. Bemerkungen zu den EU-Agenturen

Der Rat ersucht den Rechnungshof, für das Entlastungsverfahren ein Dokument mit seinen wichtigsten Prüfergebnissen hinsichtlich der Agenturen und gemeinsamen Unternehmen vorzulegen.

Er begrüßt, dass der Rechnungshof die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge sowie die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung bei allen geprüften Agenturen und gemeinsamen Unternehmen – mit Ausnahme des Europäischen Zentrums für die Prävention und der fünf gemeinsamen Unternehmen zur Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiativen ARTEMIS, Clean Sky, "Innovative Arzneimittel", "Brennstoffzellen und Wasserstoff" sowie ENIAC – uneingeschränkt bestätigt hat. Überdies stellt er mit Genugtuung fest, dass der Rechnungshof zu einigen Agenturen keinerlei Bemerkungen abgegeben hat.

Dennoch ist der Rat besorgt über die verbleibenden Schwachstellen, die der Rechnungshof bei einigen Agenturen und gemeinsamen Unternehmen festgestellt hat und die aus seiner Sicht schrittweise beseitigt werden müssen. Er fordert die Agenturen und die gemeinsamen Unternehmen auf, ihre Haushaltsführung – insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Haushaltswahrheit – zu verbessern, die Bestimmungen für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen strikt einzuhalten, ihre Anlagewerte besser zu verwalten und die Mängel, die der Rechnungshof bei den Einstellungsverfahren festgestellt hat, zu beheben. Er ersucht die Kommission, die Höhe der Mittelübertragungen von Agenturen und gemeinsamen Unternehmen am Jahresende genau zu prüfen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es bei der Verwaltung eines vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten geschlossenen Rahmenvertrags zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, weshalb der Rechnungshof die Zuverlässigkeit der Buchführung dieser Agentur, wie in der spezifischen Empfehlung zur Entlastung dargelegt, nur eingeschränkt bestätigt hat.

Der Rat stellt ferner fest, dass der Rechnungshof die Zuverlässigkeit der Buchführung der fünf gemeinsamen Unternehmen zur Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiativen nur eingeschränkt bestätigt hat. Er empfiehlt ARTEMIS und ENIAC nachdrücklich, interne Auditstellen einzurichten, und fordert die übrigen drei gemeinsamen Unternehmen auf, sich weiter um eine Senkung ihrer Gesamtfehlerquote zu bemühen.

Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die die Agentur für das europäische globale Satelliten-Navigationssystem (GNSS) im Anschluss an frühere Empfehlungen ergriffen hat, weshalb ihr der Rechnungshof einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Jahr 2011 erteilt hat. Er fordert die Agentur gleichwohl auf, ihre Kontrollsysteme und Personalauswahlverfahren zu verbessern.

#### **4. Maßnahmen im Anschluss an in früheren Jahresberichten ausgesprochene Empfehlungen**

Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die die Organe im Anschluss an frühere Empfehlungen ergriffen haben, um ihre Verwaltungssysteme im Hinblick auf die rasche Überwachung und Kontrolle der Dokumente, die die Zahlung von Sozialleistungen an Bedienstete betreffen, zu verbessern. Er fordert die Organe auf, sich weiter um Verbesserungen zu bemühen, da nach Angaben des Rechnungshofs weiterhin die Gefahr besteht, dass Zahlungen nicht in korrekter Höhe oder rechtsgrundlos geleistet werden.

---

## KAPITEL 10

### EU-HAUSHALT UND ERGEBNISERBRINGUNG

Aus Sicht des Rates liefert die Leistungsbewertung einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zur jährlichen Überprüfung der Verwaltung der EU-Mittel. Sie hilft zudem im erheblichem Maße bei der Bewertung, wie sich die EU-Mittel besser einsetzen lassen. Der Rat appelliert an alle Beteiligten in der Kommission, die Mitgliedstaaten und den Rechnungshof, zu prüfen, wie am besten zuverlässige Mechanismen entwickelt werden können, um die Leistung der Programme im nächsten mehrjährigen Programmplanungszeitraum zu messen und darüber Bericht zu erstatten. Dies wird die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Leistungen der EU-Maßnahmen verstärken und sollte als Instrument bei der Verwaltung der Programme herangezogen werden, um zu gewährleisten, dass mit ihnen die erwarteten Ergebnisse erzielt werden. Der Rat fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten rechtzeitig zuverlässige und vergleichbare Daten vorgelegt werden.

Er betont, dass für jedes Programm und jede Maßnahme eine begrenzte Anzahl von jährlichen und mehrjährigen SMART<sup>1</sup>-Zielen festgelegt werden muss, wobei die erzielten Ergebnisse, insbesondere die Wirkung und der zusätzliche Nutzen der auf EU-Ebene durchgeführten Tätigkeiten, im Vordergrund stehen sollten, und dass streng überwacht werden muss, ob diese Ziele erfüllt werden.

Der Rat ist der Auffassung, dass die Programmziele auf EU-Ebene nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Wirksamkeit, Subsidiarität und Synergie festgelegt werden sollten. In diesem Zusammenhang unterstreicht er, dass alle Beteiligten eine bessere und klarere Vorstellung vom Konzept des europäischen Mehrwerts entwickeln und dieses Konzept bei der Ausarbeitung der Programme für den nächsten mehrjährigen Programmplanungszeitraum berücksichtigen müssen.

---

<sup>1</sup> Specific, Measurable, Achievable, Relevant, Timed (spezifisch, messbar, umsetzbar, relevant und terminiert).

Er nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Evaluierung der Finanzen der Union auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse, den die Kommission gemäß Artikel 318 AEUV unterbreitet hat, und begrüßt, dass dieser Bericht im Vergleich zum Vorjahresbericht bessere Informationen enthält. Der Rat rät der Kommission, den Bericht im Hinblick auf seinen Inhalt und die erfassten Bereiche weiter zu verbessern und vor allem auf das Leistungsmanagement und die Ergebnisse einzugehen. Außerdem fordert er die Kommission auf, durch einen gemeinsamen Rahmen für die Berichterstattung sicherzustellen, dass ihr Evaluierungsbericht mit den jährlichen Tätigkeitsberichten ihrer Generaldirektoren abgestimmt ist.

---